

Hallische Zeitung



vorm. im C. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Intentionsgebühren

für die fünfjährige
Halle oder deren Raum
in Halle a. M. 1/2
Verbergung nur 1/4
sonst 1/8 Rthl.
Reclamen am Schluss
des redactionellen Theils
pro Zeile 40 Rf.

Nummer 307.

Halle, Donnerstag, 30. December 1886.

178. Jahrgang.

Zur Morgen-Ausgabe (Nr. 307) gehört als
Beilage der illustrierte Roman von Titomar Beta:
„Im Weltbrande“ Seite 5-8.

Die Hallische Zeitung

mit den 5 Beilagen

Illustrirtes Sonntagsblatt, Landwirthschaftliche
Mittheilungen, Romanbeilage, Vortragsliste und
Flamensbeilage
beginnt mit dem 1. Januar 1887 das I. Vierteljahr
ihres 179. Jahrganges.

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten zum
Brette von M. 3,00 pro Vierteljahr entgegen.
Der noch vor Neujahr erscheinende Theil des in
Buchform erscheinenden großen illustrierten Romans von
Titomar Beta

„Im Weltbrande“

wird neu hinzutretenden Abonnenten auf Verlangen gratis
und franco nachgeliefert.

Expedition der Hallischen Zeitung, Halle a. S.

Halle, den 30. Dezember.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser unternahm vorgestern Nachmittag,
begleitet vom General-Adjutanten Grafen Schindoff, eine
Spazierfahrt. Abends war bei den Majestäten eine kleinere
Theesellschaft. Gestern ließ der Kaiser sich Vortrag
halten und arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts.
Nachmittags unternahm die Majestäten Spazierfahrten.
Der Kaiser wird am 18. Januar zur Abhaltung eines
Kapitels des Ordens vom Schwarzen Adler und zur Auf-
nahme neuer Mitglieder die kaiserlichen Ritter des
Ordens an sich vernehmen. Am 23. findet die Feier
des Krönungs- und Ordensfestes in der hergebrachten
Weise statt.

Der Kronprinz hat dem Prinzen Ludwig
von Bayern einen Ehrenorden geschenkt, der auf der
Könige die Widmung trägt: „Friedrich Wilhelm, Kronprinz
des Deutschen Reiches und von Preußen, seinem lieben
Freunde Ludwig, Prinz von Bayern.“

Das Votivdiner beim Kaiser, das all-
jährlich kurz vor Jahreschluss wiederzukommen pflegt, hat
auch einen kleinen, aber nicht bedeutungslosen Zug an
verwobenen Licht auf die politische Gesamtlage
fallen lassen. Schon gehen wir in Paris öffentlich he-
samt, daß der französische Votivdiner Herbstes sich
besonderer Aufmerksamkeit bei diesem Anlaß zu erfreuen
gehört hat; er habe seinen Platz neben dem Grafen
Moltke erhalten, er sei zwar „le dernier arrivé“, man
dürfe ihn aber deshalb nicht behandeln, „le premier
venu“. Es würde nichts aufgefallen sein, wenn der
Votivdiner Frankreich als jüngstes Mitglied des hiesigen
diplomatischen Corps unter den andern Vertretern der
Großmächte bei diesem herkömmlichen kaiserlichen Fest-
mahle äußerlich nicht besonders hervorgetreten wäre;
Niemand hätte darin nach Lage der Dinge etwas Be-
merkenswertes erblicken können. Um so mehr wickelt die
Thatsache, daß Herr Herbetz offenbar selber den Ein-
druck empfangen hat, Gegenstand erwarteter Aufmerk-
samkeiten geworden zu sein, deren Bedeutung nur darauf
hinzuweisen kann, daß Deutschland nicht allein in wünsch-
tens und freundliche Beziehungen zu Frankreich zu haben,
sondern daß diese Beziehungen trotz aller Schwarzma-
teorien in der Presse hauptsächlich, wenigstens so lange
Frankreich will, auch bestehen. Die besonders hervor-
gehobene Nachbarschaft, in welche der Votivdiner Frank-
reichs mit dem Grafen Moltke vortreten an der Tafel des
Kaisers gelegt worden, sieht, wie die „B. Z.“ sagt, fast
wie eine Erläuterung zu der viel besprochenen Reichstags-
rede des Feldmarschalls aus; bei aller äußerlich gegen
Frankreich gerichteten Schärfe wollte jene Rede doch
zweifellos nicht so verstanden sein, wie Hiesige und
Ghauvinisten unter uns sie jetzt noch auslegen zu müssen
meinen, daß nämlich die „baltigen Entscheidungen“, auf
die das „in Waffen starrende Europa“ nach den Worten
des Grafen Moltke drängt, notwendig mit den ersten
Schritten des kommenden Frühjahr über uns herein-
brechen müssen.

Zu dem Votivdiner-Diner, welches vorgestern
Nachmittag 5 Uhr bei dem Kaiserpaare stattfand, waren
etwa 40 Einladungen ergangen. In der Mitte der in
einer Linie gebildeten Tafel hatte der Kaiser gegenüber
der Kaiserin Platz genommen und zwar sah der Kaiser
zwischen der Gräfin Szeghényi und Lady Mallet. Die
Kaiserin boggen hatte zu Blacharn; rechts den italienischen
Votivdiner und links den österreichisch-ungarischen Votiv-
diner.

Dem Vernehmen nach wird Prinz Georg von
Sachsen als kommandirender General des 12. Arme-
korps hier eintreffen, um sich bei der Reunionsgratulation
der kommandirenden Generale bei dem Kaiser dieselbe
anzuschließen. — Auch der kommandirende General von
Alvensleben wird sich zu diesem Zwecke am 30. De-
cember von Stuttgart nach Berlin begeben. — Als
Darmstadt reist Prinz Heinrich zur Beglückwünschung
nach Berlin.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Reichs-
kanzler in der ersten Wochende des Januar nach Berlin
zu kommen.

Der preussische Finanzminister hat an die
sämmlichen königlichen Regierungen folgende Verfügung
erlassen: „In jüngster Zeit sind durch die Presse aus
verschiedenen Landesbeständen Fälle mitgeteilt worden,
in denen behufs Vorbereitung der Veranlagung der Klassen-
und verschärfte Einkommensteuer die Steuerpflichtigen zur
Anmeldung ihrer Schulden unter der
Androhung angefordert sein sollen, daß
andernfalls deren Verhaftung bei der Ein-
scheidung unterbleiben werde, oder daß grundsätz-
lich nur solche Schulden berücksichtigt werden würden,
welche durch Angabe der Gläubiger und Vorlegung von
Zinseinnahmen nachgewiesen worden seien. Aus diesem
Anlaß verweise ich auf die in den Mittheilungen aus
der Verwaltung der direkten Steuern“ Heft 7 Seite 36
fg. abgedruckte diesseitige Verfügung vom 15. Januar
1878, welche Anforderungen der gedachten Art aus-
drücklich als unzulässig bezeichnet, und mache der
königlichen Regierung zur Pflicht, mit Nachdruck darauf zu
halten, daß in Ihrem Bezirke streng nach den in gedachter
Verfügung entwickelten Grundsätzen verfahren werde.
Diejenigen Veranlagungsbehörden — Landräthe, Magis-
trate etc. — welche damit in Widerspruch stehende An-
ordnungen oder Bekanntmachungen in Betreff der bevor-
stehenden Klassensteuererklärung für 1878/88 erlassen
haben sollten, sind unverzüglich zur Berichtigung oder
zurücknahme derselben zu veranlassen. Ueber das zur
Ausführung dieser Verfügung Geschehene sehe ich dem
Berichte der königlichen Regierung binnen vier Wochen
entgegen.“

Nach § 82 ff. des Unfallversicherungsgesetzes
sind die Gewerkschaften besagt, durch Veräußerung
a) die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen
erlassenen Vorschriften zu überwachen, b) von den Einrich-
tungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur
Gewerkschaft oder für die Einschätzung in den Gefahren-
tarif von Bedeutung sind, Kenntnis zu nehmen und c) be-
hufs Befreiung der von den Betriebsunternehmern auf
Grund gesetzlicher und statutarischer Bestimmungen ein-
gesetzten Arbeiter- und Lohnnachweisungen die betreffenden
Geschäftsbücher und Akten einzuliefern. Den weitest-
wichtigen Theil des Ventes der Beauftragten stellt die
Uebersicherung der Befolgung der Unfallver-
hütungsvorschriften dar. Dasselbe wird sich für die
Gewerkschaft besonders nützlich gestalten können,
wenn der Beauftragte über sachmännische Kenntnisse ver-
fügt und sein Dienstbereich nicht zu eng bemessen ist, da-
mit es ihm an einem zeitlichen Erfahrungsgebiete nicht
fehlt. Ramentlich bezüglich derjenigen Einzelbetriebe,
deren individuelle Einrichtungen und Verhältnisse besondere
Unfallgefahren bedingen, welche nicht in den generellen
Vorschriften vorgehoben sind, wird der Beauftragte ergän-
zende einzutreten haben, indem er den Betriebsunternehmer
mit seinem tadlerischen Rathe in der Verbesserung
seiner Einrichtungen unterstützt. Hier namentlich eröffnet
sich für den Beauftragten ein weites und lohnendes Ar-
beitsfeld, und die Ausgaben, welche die Gewerkschaft für
tätige Beauftragte aufwendet, sind sicherlich zu den für
sie selbst fruchtbringendsten zu zählen. Seitens mehrerer
Berufsgenossenschaften ist denn bereits mit der An-
stellung besonderer, technisch vorgebildeter Be-
auftragter, deren in der Regel auch die Vereinerung
der Unfallstatistik übertragen worden ist, vorgegangen
worden. Bei Berufsgenossenschaften bezug. Schritten von
einem räumlichen Umfang und größerer Lage der Be-
triebe ist nun aber der Wunsch laut geworden, zur Ver-
minderung der hohen Kosten für Reisen etc., mit Sektionen
anderer Berufsgenossenschaften, deren Bezirke sich an-
nähernd auf gleiche Gebiete erstrecken, behufs Anstellung eines
gemeinschaftlichen Beauftragten in Verbindung zu treten,
und ist das Reichsversicherungsamt um Wirthung einer
Uebersicht über die in den Berufsgenossenschaften bereits
angestellten Beauftragten angegangen worden. Das Reichs-
versicherungsamt hat infolge dessen an die Berufsgenossenschaft
Fragebogen in vier Angelegenheiten verfaßt und
wird auch künftig derselben eine besondere Aufmerksamkeit
wenden. Dabei wird insbesondere e auch die Frage in
Erwägung gezogen werden, ob es nicht angezeigt erseint,
die Erfahrungen der Beauftragten, soweit sie auch für
andere Berufsgenossenschaften von Belang sind, zu Gunsten
der beteiligten Gewerkschaften etwa durch Veröffentlichung
von Auszügen aus den Berichten der
Beauftragten nutzbar zu machen. Das Reichsversicherungsamt
fordert daher in einem Rundschreiben die Vor-
sicht, etwaige Verwaltungsberichte der Beauftragten
eßt und auch für die Folge einzureichen und daneben
auch einzelne Berichte der Beauftragten, soweit dieselben
wichtigere Fragen der Unfallverhütung betreffen, oder
soweit es sich darin um erprobte und nachahmenswerthe
Unfallverhütungsmassnahmen und Schutzvorkehrungen
einer Betriebe oder um bekannt gewordene Erfahrungen
auf dem Gebiete der Unfallverhütung handelt, mit-
zutheilen.

Militär-Vorlage. Aus Großenhain im
Königreich Sachsen wird eine mit mehreren hundert Unter-
schriften bedeckte Adresse an den Reichstag abgefaßt
werden, welche die Erwartung auspricht, der Reichstag
werde die Vorlage der Reichsregierung unverzüglich und

unverändert annehmen und letztere damit in den Stand
setzen, ihre hohe und schwere Aufgabe zu erfüllen. — Im
„Obersächsischen Anzeiger“ veröffentlicht der Ausschuß
des liberalen Vereins in Ravensburg eine an den
Reichstag gerichtete Adresse, in welcher um Annahme der
unveränderten Reichs-Vorlage ebeten wird.
Beim Reichskanzler ist fänglich eine vom Verein
der chemischen Industriellen Deutschlands her-
ührende Eingabe eingegangen, welche die Schaffung einer
selbständigen gewerblich-technischen Reichs-
behörde befürwortet.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ beginnt eine neue Artikel-
reihe über die von ihr in letzter Zeit öfters besprochene
Frage, ob zur Regelung der Produktion und der
Preise Kartelle oder Berufsvereinigungen das bessere
Mittel seien, und entscheidet sich gegen die
ersteren. Die Kartelle seien nichts als eigentliche Wirth-
schaftsmaßregeln und hätten darum an allen Gebrechen
solcher Maßnahmen. Es sei zuvörderst unmöglich, sämt-
liche einem bestimmten Berufe zugehörigen Unternehmer
für die Einigungszwecke zu gewinnen, da es immer In-
dustrielle gäbe, welche kein Interesse resp. kein Verhältniß
für die Vereinigung haben, ferner solche, welche aus dem
Nachtzettel Vorteile für sich erwarten; auch bieten die
in vielen Fällen allzu gering bemessenen Konventio-
nalstrafen kein genügendes Band für den Zusammenhalt und
sind zudem nicht einflaßbar. Jede tiefe eingreifende Ver-
schiebung schreiere an Sonderinteressen oder Mangel an
wirthschaftlichem Verstand. Deshalb beschränken sich
die meisten Kartelle entweder auf die Feststellung der
Preise oder auf die Einschränkung der Erzeugung. Jede
dieser Maßregeln sei aber für sich allein meistens un-
zulänglich, und so hätten denn diejenigen Erwerbszweige, in
denen wegen der kleinen Anzahl der Genossen eine Ver-
stärkung über Preise und Produktion möglich sei, den
Vortheil vor den großen Nachtheilen. Durch die Natur
der freien Kartelle sei ferner bedingt, daß dieselben un-
zulässig seien, auf dem Gebiete der sozialen Reform thätig
zu sein. Es komme allerdings vor, daß Einschränkungen der
täglichen Arbeitsdauer vorgenommen würden, oder
daß die Nacht- und Ueberarbeit vorübergehend eingestell-
t werde, allein bis sei immer nur ein Mittel zur Ein-
schränkung der Erzeugung. Trotz aller dieser Unzu-
länglichkeiten aber sei der Grundgedanke dieser Einrich-
tungen ein gesunder, ja — in so nachvollziehbar — daß er sich
immer mehr Bahn breche. Es handele sich aber darum,
den korporativen Erieb in Formen zu bringen und mit
Bedingungen zu umgeben, welche in gleicher Weise vor-
theilhaft sind für die Allgemeinheit, wie für die besonderen
Interessen.

Servilismus wüthen bekanntlich gewisse Leute
heutzutage überall. Was soll man nun sagen, wenn man
in der Zeitung Eugen Wüsten nun selbst die „besonderen
Kantabrien“ in Washington und die zu Ehren Barth's
dort veranstalteten Soupers aufzählt, die zu Ehren des
Dr. Warth dort stattfanden? Die „Freiheitliche Zeitung“
nimmt an, daß der Charakter als „Freihändler und als
freimüthiges Mitglied des Reichstags dabei „augen-
scheinlich wessentlich mitbestimmend“ gewesen. Wir können
übrigens in jenen „Ehren“ nichts besonderes entdecken.
Jedem wachhaltigen Deutschen begreuen sie dräuben, wenn er
es sie haben will.

Von dem Projekte der Freireinigung, mittels einer
Reichstagskommission die Ausgaben für das neue
Militärgebäude zu decken, sagen sich jetzt selbst diejenigen
Nationalliberalen noch, welche im ersten Augenblicke darauf
eingegangen waren. Heute gibt die „National-Zeitung“
dem Projekte nicht einmal mehr ein Begräbnis erster
Klasse und jagt:

Nachdem der finanzielle Stein der Weisen, welcher an-
gebrich erlunden war, sich nach der sichtlich allgemeinen Ansicht
in eine Schwebelie verwanbelt hat — auch im Lager der
Führer ist der Zweifel schon sehr gedrückt worden.

Inzwischen scheint sich anlässlich der Faltung der
beiden Richter und Genossen in der Militärfrage eine
vollständige Auflösung der deutsch-freireinigen
Partei zu vollziehen. In der „Dresd. Ztg.“ veröffent-
licht der sächsische Landtags-Abgeordnete Starke (Witt-
weid) folgende Erklärung:

Auf die zahlreichen an mich ergangenen Anfragen, wie
sich die Landtagsfraktion der deutsch-freireinigen Partei zu der
bekannten Erklärung des Herrn Abg. Schred verhalte u. s. w.,
beziehe ich mich zunächst zu bemerken, daß in der lächerlichen
zweiten Kammer eine solche Fraktion überhaupt gar nicht existirt,
sondern daß sich nur innerhalb der alten „Reichstagsfraktion“
einige Mitglieder der deutsch-freireinigen Partei befinden. Der
größte Theil dieser letzteren Fraktion aber, das bin ich,
den ich überdies nie irgendwo gesehen habe, herüber
zu den einzelnen Mitgliedern in Gemerkschaften zu treten, seit
überzeugt abtheilt wie ich mit ganzer Seele die Auf-
lösung meines Freundes Schred. Bei dieser Gelegen-
heit bitte ich, sich in Angelegenheiten der deutsch-freirei-
nigen Partei abzugeben nicht, mehr zu mich zu
wenden, da ich, weil ich nicht mehr mit den Antea-
tionen derselben einverstanden, bereits am 14. November a. c.
mittels Erklärung an den Geschäftsführer der Partei Herrn
Barth in Berlin meinen Austritt angezeigt habe.
Frankenau/Wittweid, den 26. December 1886.
Carl Starke.“

Ungarn. Die ungarische Regierung hat gegen die
Aktionen verurtheilt, welche auf die Verhaftung des
Kommanden des russischen Konsulats in Philippopol,
Nikolai Golekoff, Bezug haben und da diese Ver-
haftung bekanntlich der russischen Regierung den Anlaß zur
Widerrückung ihrer Vertreter aus Ungarn und zum Einsetzen
geboten hat, dürfte es von Interesse sein, den Inhalt jener
Aktionen kennen zu lernen. In einem von dem Skopopol der

